

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024**hier: Brücke Am Kamp**

Beschlussvorlage Nr. 203/2024

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.10.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

einmalig

1.770.000,00 €

lfd. jährlich

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung

Beschlussumsetzung bis entfällt**Beschlussvorschlag:**

Bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp – werden 1.770.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt. Die Deckung kann bei folgenden Auftragssachkonten erfolgen:

M 12010406 – 7852000 – Brücke Lösenbacher Landstraße – Haushaltsansatz 2024 – 825.000 €

P 12010406 – 7852000 – Erneuerung Durchlässe – Haushaltsansatz 2024 – 275.000 €

K12010407 – 7852000 – Memeler Weg - aus VE 2024/Haushaltsansatz 2025 – 300.000 €

Q 12010408 – 7852000 – Barrierefr. Ausbau LSA – aus VE 2024/Haushaltsansatz 2025 – 370.000 €

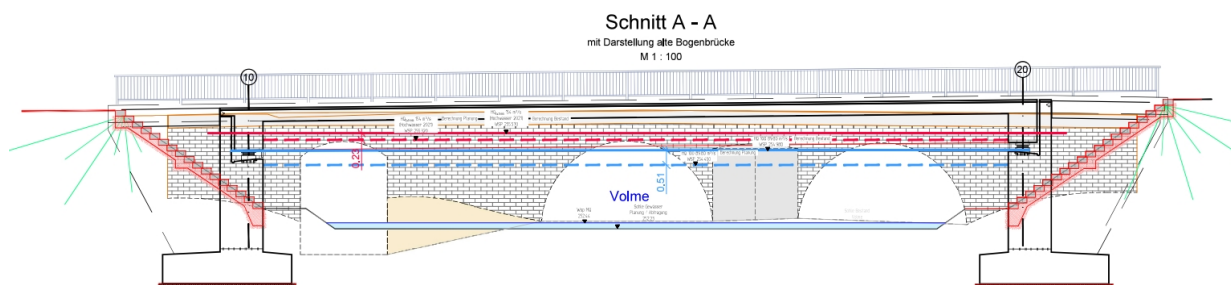
Begründung:

Im Zuge des Endausbaus der Straße Am Kamp wurde bereits 2016 die Sanierung der Brücke Am Kamp vorgesehen. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die geplanten Arbeiten nicht ausreichend sind und generell die Sanierung der Brücke in Frage zu stellen war. Im Jahr 2021 wurde die vorhandene Brücke einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse wurde beschlossen, dass ein Brückenneubau die wirtschaftlichste Lösung sei.

Der Planungsauftrag für die Brücke Am Kamp wurde im September 2022 an ein Ingenieurbüro vergeben. Im Zuge der Planung wurden mehrere Varianten eines Brückenneubaus erörtert und anschließend mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Des Weiteren wurden Gespräche mit Anwohnern über den erforderlichen Grunderwerb geführt, um die Maßnahme nach der abgeschlossenen Planung, störungsfrei umsetzen zu können.

Im weiteren Verlauf der Planung wurde der Entwurf so angepasst, dass der Hochwasserschutz maximal Berücksichtigung findet, was aufgrund der steigenden Häufigkeit an Hochwasserereignissen unsere Pflicht als Straßenbaulastträger ist. Dies hat zur Folge, dass sich die Brückenspannweite um ein Viertel verlängert und sich somit auch die Anforderung an die Statik und die spätere Bauausführung und damit die Baukosten massiv erhöhen. Ebenfalls kommt es hierbei zur Veränderung im Flussbett sowie am Wall, welcher die Volme von dem nebengelegenen Untergraben einer alten Wassermühle trennt.

Um den Hochwasserschutz gewährleisten zu können soll der Wall im Bereich der Brücke entfernt und die Volme somit nochmals erheblich verbreitert werden. Die Gewässersohle wird demzufolge so profiliert, dass auch bei Niedrigwasser ein geeigneter Durchfluss im Fluss gewährleistet wird. Der nachfolgende Schnitt zeigt eine Seitenansicht des alten und neuen Brückenbaus. Aktuelle Lagepläne des Brückenneubaus sind dieser Vorlage auch beigelegt.



Nach einem weiteren Abstimmungsgespräch mit den Energie- und Telekommunikationsversorgern Anfang 2024 wurde festgelegt, auf eine Verlegung der Versorgungsleitungen in die Volme zu verzichten und die Versorgungsleitungen in der Brücke mit einzuplanen. Hieraus resultieren ebenfalls noch statische Änderungen und ein zusätzlicher Aufwand in der Bauausführung, welcher sich finanziell auswirken wird. Die anfallenden Kosten der Versorger werden von diesen selbst übernommen.

Insgesamt werden für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 2.800.000 € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung in Höhe von 1.000.000 € ergibt sich damit eine Kostensteigerung von 1,8 Mio. €. Vorgesehen ist, die Maßnahme noch in diesem Jahr auszuschreiben. Als Bauzeit wird ein Jahr kalkuliert, sodass die Maßnahme bis Ende 2026 abgeschlossen werden soll.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten ohne Entwässerung:

Position	Bereich	Brutto gerundet
1	Gewässerarbeiten Volme	370.000 €
2	Rückbau Brückenbauwerk und Herstellung der Rampe	190.000 €
3	Ersatzneubau Brücke Am Kamp	1.600.000 €
4	Straßenplanung	150.000 €
5	Ingenieurleistungen	440.000 €
	Gesamt inkl. 2 % Sicherheit	2.800.000 €

Zurzeit stehen bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp – rund 1.030.000 € zur Verfügung. Es werden somit 1.770.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt. Die Deckung kann bei folgenden Auftragssachkonten erfolgen:

12.01.04 M 12010406 Brücke Lösenbacher Landstraße: 825.000 € HH2024

Aufgrund der Personalsituation beim STL und der hohen Zahl an Maßnahmen, konnte die Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk noch nicht abgeschlossen werden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Planung bis Mitte 2025 abgeschlossen sein wird. Nach Vorlage einer aktuellen und belastbaren Kostenberechnung werden im Anschluss die erforderlichen Mittel im Haushalt 2026 angemeldet.

12.01.04 P 12010406 Erneuerung Durchlässe: 275.000 € HH2024

Im Jahr 2024 sollten fünf Durchlässe erneuert werden, die in einem schlechten Zustand sind. Aufgrund der Mehrkosten bei den Brückenbaumaßnahmen wird hier nach Dringlichkeit entschieden und die eingestellten Mittel als Deckung der Mehrkosten verwendet. Die Durchlässe sind noch ausreichend tragfähig, so dass die Sanierung verschoben werden kann. Ergeben sich 2025 Deckungsmittel aus anderen investiven Konten, könnte evtl. ein Durchlass erneuert werden. Spätestens für den Haushalt 2026 werden die Mittel neu beantragt.

12.01.04 K12010407 Memeler Weg: VE 2024, 300.000 € HH2025

Die Mittel werden aufgrund der Personalsituation im Fachbereich Verkehrsplanung und -lenkung in diesem Jahr nicht benötigt. Die Neuanschaffung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2026.

12.01.04 Q 12010408 Barrierefreier Ausbau an LSA: VE 2024, 370.000 € HH 2025

Die Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau an Lichtsignalanlagen (LSA) sind abhängig von Straßen.NRW. Der Landesbetrieb hat bis jetzt noch keine Zeitplanung für den nächsten Abschnitt der zu sanierenden LSA in Lüdenscheid vorgelegt. Da die Gehwegflächen erst im Nachgang hergestellt werden, verschiebt sich die städtische Maßnahme mindestens ins Jahr 2026. Darin berücksichtigt ist die Beantragung und Genehmigung von Fördermitteln. Es ist vorgesehen neue Mittel für den Haushalt 2026 zu beantragen.

Auf die ausführliche Erläuterung der Maßnahmen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 18.09.2024 wird Bezug genommen.

Lüdenscheid, den 19.09.2024

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage/n: Lageplan